

WIR MACHEN TARIF

powered by

ver.di

Tarifrunde TV-N Berlin 2025 - Tarifinfo Nr. 2

ver.di und BVG/BT schließen Nachverhandlungen zu den Erschwerniszuschlägen ab

Beim Tarifabschluss zum TV-N Berlin im April 2024 wurde unter anderem die Einführung eines pauschalisierten Erschwerniszuschlags ab September 2024 beschlossen. Die konkreten Rahmendaten zu dieser Pauschale wurden nun abschließend verhandelt.

Folgende Regelungen wurden dabei beschlossen:

- Zahlung von Erschwerniszuschlägen für handwerkliche Tätigkeiten die außergewöhnliche Erschwernisse mit sich bringen
- Erschwernisse ergeben sich bei Arbeiten mit hoher Gefahr für Gesundheit und Leben, besonderen körperlichen Belastungen und extremen Umwelteinflüssen
- die Höhe der Zuschläge beträgt ab September 2024 120€, ab September 2025 130€

Grundsätzlich gilt, dass alle Beschäftigten mit einer handwerklichen Tätigkeit Anspruch auf diesen Zuschlag haben. Dadurch entfällt der bürokratische Aufwand sowohl für die Beschäftigten, als auch den Arbeitgeber und die oft kritisierte Nasenpolitik entfällt. Es muss künftig nichts mehr beantragt und keine Erschwernis mehr geschrieben werden.

Eine Ausnahme bildet die bisherige Erschwernis nach Buchstabe E (ekelerregende Tätigkeiten). Diese bleibt als fallbezogener Zuschlag in Höhe von 4€ unverändert bestehen und muss wie bisher beantragt werden.

Die Auszahlung der Zuschläge erfolgt zeitnah und rückwirkend ab September 2024. Eine stunden- oder tageweise Berechnung des Erschwerniszuschlags ist künftig nicht mehr vorgesehen.

Unser Whatsapp-Kanal
zum TV-N Berlin

